

Leitartikel

Helmut Erharter Zentralismus – ein pastorales Problem?

Die Ambivalenz von Zentralen

Die wachsende Kritik am Zentralismus

Als wir im vergangenen Herbst in der Redaktion die letzten Schwerpunktheft für 1989 berieten und der Vorschlag im Raum stand, dem Zentralismus ein Heft zu widmen, fragten wir uns natürlich, ob es für unsere Zeitschrift nicht wichtigere Probleme zu behandeln gäbe. Eine Auflistung der einschlägigen Themen ergab aber eine solche Fülle von Problemen und Aspekten, daß sich ihre Behandlung in einem Schwerpunkt aufdrängte.

Zunächst dachten wir daran, die Positiva und Negativa der verschiedenen Formen des Zentralismus in der Kirche, auch jener auf diözesaner und nationaler Ebene, ins Auge zu fassen. Wir mußten uns dann aber noch einmal beschränken und behandeln nun vor allem den seit dem Ende des II. Vatikanischen Konzils wieder zunehmenden Zentralismus der päpstlichen Kurie. Dabei kommen unter dem Titel „Unbehagen an der Zentralisierung“ sehr deutlich auch negative, für die Entwicklung der nachkonziliaren Kirche bedrohliche Seiten des Zentralismus zur Sprache; daß die Zentrale einer „Weltkirche“ für ihren Dienst an der Einheit entsprechender bürokratischer Strukturen und Einrichtungen bedarf und daß von den päpstlichen Dikasterien, Kommissionen, Räten, Gerichtshöfen usw. auch viel Gutes für die Kirche ausgeht, bleibt unbestritten.

In jüngerer Zeit hat die Kritik am römischen Zentralismus weltweit zugenommen: Erklärungen von Theologen und von Bischöfen in aller Welt, Zeitschriften- und Buchpublikationen¹ bestätigen, was Kardinal König in der Einführung zu einer „Zentralismus-Tagung“ der Münchener Katholischen Akademie äußerte, daß es bisher nicht gelungen sei, für das Verhältnis von Ortskirchen (und ihren Zusammenschlüssen in Bischofskonferenzen) und Gesamtkirche angemessene und konzilsgemäße Strukturen und Vorgangsweisen zu finden.

Der römische Zentralismus betrifft aber nicht nur das Verhältnis zu den Bischöfen und Bischofskonferenzen, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Pastoral. Wir wollen daher im Leitartikel der Frage nachgehen, ob man pastorale Einzelprobleme angeben kann, die aufgrund der zunehmenden Zentralisierung immer drückender werden und schwieriger zu lösen sind, oder welchen Anteil der Zentralismus an der verbreiteten Angst, an Resignation und abnehmender Bereitschaft zum En-

¹ Man denke an die beiden aufsehenerregenden Bücher von *Bernhard Häring*, *Meine Erfahrung mit der Kirche*, und *Heinrich Fries*, *Leiden an der Kirche* (siehe dazu die Besprechungen in diesem Heft).

gement, an Kirchenaustritten, an der Schwierigkeit, den Glauben an die nächste Generation weiterzugeben usw., hat.

Wir versuchen, die Antwort am Beispiel der Auswirkungen einiger bald nach dem Konzil getroffener Entscheidungen „Roms“ auf die heutige Kirche zu geben.

Der Zentralismus
und das Konzil

Der Zentralismus der päpstlichen Kurie, der auf dem letzten Konzil sehr deutlich auf seine notwendige Funktion im Dienst an der Einheit und Gemeinschaft der gesamten Kirche und am Papstamt zurückgedrängt wurde, begann gleich nach dem Ende des Konzils wieder zu wachsen. Das Bild der Kirche als Volk Gottes und als *communio*, die Aufwertung der „Laienchristen“ und der Ortsgemeinden, die Kollegialität der Bischöfe, die Neubestimmung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den anderen Kirchen und vieles andere hätten aber neue Strukturen und Formen des Zusammenwirkens von Ortskirchen und Weltkirchenleitung, von Papst und Bischofskollegium erforderlich gemacht.

Bischofssynode
als bloßes
Beratungsorgan

Gerade jene Einrichtung, mit der Papst Paul VI. die Wichtigkeit der Kollegialität der Bischöfe unterstreichen wollte, nämlich die römische Bischofssynode, wurde zur ersten großen Bestätigung des Vorranges der römischen Kurie vor eben dieser Kollegialität: Indem der Bischofssynode nur *beratender* Charakter eingeräumt wurde, war eine echte Mitverantwortung bei der Leitung der Gesamtkirche durch Vertreter des Weltepiskopats, eine den Bedürfnissen der Ortskirchen entsprechende Willensbildung und eine Kontrolle der vatikanischen Bürokratie praktisch ausgeschlossen². Das Hauptproblem für die Pastoral besteht wohl darin, daß es nahezu unmöglich erscheint, zu grundlegenden Reformen zu kommen, die aus der Situation der Ortskirchen erforderlich wären.

Eine Reihe von bedrängenden Fragen wird seit vielen Jahren tabuisiert. Selbst solch bescheidene Wünsche wie der der Bischofssynode zur Familie 1980, daß bezüglich der Wiederverheiratung Geschiedener die Erfahrungen der Ostkirchen studiert werden mögen, haben in fast zehn Jahren keine Folgen gezeitigt. Wünsche von nationalen Synoden und von Bischofskonferenzen (z. B. zur Frage der Laienpredigt oder der Zulassung von Frauen zum Diakonat) werden einfach abgelehnt, ohne sich um die negativen Folgen (für die Verkündigung, für das Verhältnis der Frauen zur Kirche usw.) zu kümmern.

² Während aber die Bischofssynoden von Paul VI. wenigstens als Beratungsorgane ernstgenommen wurden und die Beratungen in solch bedeutsamen Texten wie *Evangelii nuntiandi* ihren Niederschlag gefunden haben, war es seitdem teilweise sehr schwierig, die auf den Bischofssynoden vorgebrachten Anliegen der Ortskirchen in den entsprechenden päpstlichen Dokumenten wiederzuerkennen.

Humanae vitae –
eine Entscheidung
zugunsten einer
konservativen
Minderheit

Eine weitere Stärkung der römischen Kurie bildete der Umstand, daß Paul VI. mit seiner Enzyklika *Humanae vitae* nicht den Argumenten der großen Mehrheit von Bischöfen und Theologen aus aller Welt, die er selbst in die Kommission berufen hatte, sondern den Argumenten einer kleinen Minderheit aus „römisch“ gesinnten Vertretern der Kommission folgte. (Eine Bischofssynode, die in dieser Frage gemeinsam mit dem Papst zu entscheiden gehabt hätte, wäre sicher zu anderen, differenzierteren Aussagen gekommen!)

Seitdem wurden die Frage der Empfängnisverhütung und andere Fragen der Sexualität (bis hin zum „Zusammenleben wie Bruder und Schwester“, das von wieder-verheirateten Geschiedenen als Voraussetzung für den Kommunionempfang gefordert ist) immer mehr gleichsam das „Schibboleth“ für die katholische Rechtgläubigkeit: Ohne die vielfältigen theologischen und anthropologischen Erkenntnisse und ohne die Erfahrungen der Eheleute mit verantworteter Elternschaft zu berücksichtigen, soll die ganze Kirche dazu gebracht werden, einfach die Lehre der Enzyklika ohne Abstriche und Differenzierungen ständig zu wiederholen und zu praktizieren. (Die Disziplinierungen von Moraltheologen drehen sich deshalb fast immer um dieses Thema.) Wohl kein anderer Vorgang seit dem Konzil hat das Vertrauen der Menschen in die Zuständigkeit der Kirche in moralischen Fragen so erschüttert wie ihre Äußerungen zur Empfängnisverhütung und zu anderen Problemen der Sexualität und wie ihre Behandlung der wiederverheirateten Geschiedenen. Auch in anderer Hinsicht wurde im Zusammenhang mit *Humanae vitae* die Zentralisierungsschraube weitergedreht. Als verschiedene Bischofskonferenzen nach Erscheinen dieser Enzyklika erläuternde Stellungnahmen abgaben (z. B. Königsteiner Erklärung, Mariatroster Erklärung), beschloß Paul VI., daß auf der außerordentlichen Bischofssynode 1969 das Verhältnis Rom-Ortskirchen, insbesondere das Verhältnis der römischen Kurie zu den Bischofskonferenzen, behandelt werden sollte. Ohne deren Ergebnis abzuwarten, erließ er im Juni 1969 ein *Motu proprio* („*Sollicitudo omnium ecclesiarum*“), durch das die Stellung der Nuntien gegenüber den Bischöfen und Bischofskonferenzen erheblich aufgewertet wurde. Wo Nuntien sich dessen bewußt sind, daß sie nicht nur im Dienst an der Einheit der Gesamtkirche, sondern auch im Dienst an der Eigenständigkeit der Ortskirchen stehen, war und ist diese Aufwertung kein großes Problem. Doch kann sich die Tätigkeit eines Nuntius, der ausschließlich die Interessen von zentralistisch und vorkonziliar orientierten Mitgliedern der römischen Kurie

Aufwertung
der Nuntien

Die unheilvollen
Folgen einer
Bischofsernennung

vertritt, zum Schaden für die Ortskirchen auswirken. Beispiele dafür sind aus vielen Ländern bekannt; in den vergangenen Jahren waren besonders auch verschiedene deutschsprachige Diözesen davon betroffen.

Wie sehr solche zentralistischen, die Ortskirchen einfach überfahrenden Entscheidungen Roms zur schweren Belastung der Seelsorge werden können, läßt sich am Wirken des Wiener Weihbischofs Kurt Krenn zeigen. Dieser war vor zweieinhalb Jahren gegen die Bedenken eines Großteils von Klerus und Laien zum Weihbischof für die Bereiche Wissenschaft, Kunst und Kultur der Erzdiözese Wien ernannt worden. In der Hochschulseelsorge gibt es seitdem ungelöste Dauerkonflikte, an denen die Hochschulseelsorge zugrunde zu gehen droht. Die „Künstlerseelsorge“ besteht bisher lediglich in der Gründung eines fragwürdigen Kunstbeirates. Zahlreich aber sind die Wortmeldungen zu allen möglichen Themen, mit denen Weihbischof Krenn Verwirrung stiftet und Zwietracht sät. Immer wieder sehen sich selbst Bischöfe veranlaßt, ihrem Mitbruder zu widersprechen – obwohl dies sonst nicht zur Übung der Bischöfe gehört³. Mit dem Vorsitz in einer diözesanen Glaubenskommission hat Weihbischof Krenn ein Instrument in die Hand bekommen, mit dem er die ganze Diözese nach seinem Wahrheitsverständnis zu disziplinieren versuchen kann⁴. Verständlich, daß sich vor allem bei vielen im kirchlichen Dienst stehenden Laientheologinnen und -theologen (z. B. bei vielen Religionslehrerinnen und -lehrern) Angst und Sorge um ihr berufliches Wirken in der Kirche breitmacht. Aber auch sonst nimmt die Bereitschaft zum Engagement in der Kirche bei vielen ab und verbreitet sich eine resignative Stimmung. Und viele fragen sich: Wie konnte Rom unsere so wieso schon schwierige Aufgabe als Seelsorger, Eltern, Lehrer usw. auf solche Weise erschweren?

³ So hat selbst der Erzbischof von Wien, Kardinal Hans Hermann Groër, auf der konstituierenden Sitzung des „Diözesanforums“ am 23. 9. 1989 eingeräumt, daß das Wirken Weihbischofs Krenns nicht „unproblematisch“ und „sicher auch nicht ohne viel Unruhe“ gewesen sei: „sei es durch das, was er sagte, sei es durch das, was er nicht sagte.“ Und Kardinal Groër bat die Delegierten, Wege zu suchen, um aus dieser Spannung und aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen (vgl. Kathpress Nr. 184 vom 25. 9. 1989, S. 2a). – Da Konflikte sich in der Öffentlichkeit besser verkaufen als die ganz gewöhnliche Glaubensverkündigung, ist Krenn derzeit vermutlich der am häufigsten in der Presse genannte Bischof Österreichs. Erinnerung sei an seine bösartige Kritik an der Seminarerziehung (dort würden junge Menschen krank gemacht), seine Forderung einer *missio canonica* für Journalisten (was dem Konzil, das von Krenn in bestimmten Passagen immer wieder zitiert wird, diametral widerspricht), seine unqualifizierte Theologenschelte (die Theologie sei verpsychologisiert und versozialisiert). Vgl. dazu F. Csoklich, Was ist in Österreichs Kirche los? in: Herder-Korrespondenz 43 (1989) 456–462.

⁴ Das bleibt bei einer genaueren Betrachtung der sehr verschiedenartigen, zum Teil auch gegensätzlichen Aussagen Weihbischofs Krenns zu diesem Thema. Demgegenüber hat Kardinal Groër ausdrücklich festgestellt, daß die Zielsetzung der Glaubenskommission ausschließlich die Beratung des Bischofs sei (vgl. Kathpress Nr. 155 vom 14. 8. 1989, S. 1).

Die Stärkung der päpstlichen Machtstrukturen durch den CIC als Problem der Ökumene

So sehr der CIC von 1983 in vielen Detailfragen den Forderungen des II. Vatikanischen Konzils nachgekommen ist, sind die eigentlichen Machtstrukturen ganz auf Rom hin ausgerichtet, wobei die römische Kurie heute jede Gelegenheit benützt, um diese Macht auszubauen. Das Bild von Kirche, das sie damit aber bietet, ist besonders auch für die anderen Kirchen und ihre Beziehung zur katholischen Kirche sehr belastend. Orthodoxe und evangelische Bischöfe, Theologen und andere Christen äußern sich besorgt über den Führungsstil in der katholischen Kirche⁵. Trotz verschiedenster offizieller Kommissionen, die sich um einen Abbau der Unterschiede und Gegensätze bemühen, haben viele Christen den Eindruck, daß die Ökumene stagniert.

Ein Zeichen dieser Distanzierung von Ökumene ist die Entscheidung Roms, den konziliaren Prozeß und die ökumenische Versammlung in Seoul nicht als Veranstalter mitzuverantworten, sondern nur durch Beobachter vertreten zu sein. Dabei konnte man bei der Europäischen ökumenischen Versammlung in Basel erleben, wie sehr der Geist Gottes auf die Gemeinsamkeit der Kirchen und ihres Zeugnisses für die Welt hindrängt!

Was bleibt zu tun?

Mir scheint das wichtigste zu sein, daß wir einander ermutigen, den von Papst Johannes XXIII. und vom II. Vatikanischen Konzil eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Wenn alle, die von der Richtigkeit dieses Weges überzeugt sind, diesen Weg weitergehen, ohne sich einschüchtern zu lassen und ohne zu resignieren, wenn wir unsere Aufgabe wirklich als einen vom Evangelium inspirierten Dienst an den Menschen und an der Welt verstehen – zu dem selbstverständlich auch die Verkündigung eben dieses Evangeliums gehört! –, dann sollten die heutigen Belastungen zu ertragen und zu überwinden sein.

Abschließend möchte ich jenen Lesern und Leserinnen von Diakonia, die unsere Kritik gegenüber dem römischen Zentralismus kritisch betrachten, sagen, daß wir das Papstamt und eine zentrale Kirchenleitung im Sinne des II. Vatikanischen Konzils voll bejahen. Es geht uns lediglich darum, daß diese „Vertikale“, dem Konzil entsprechend, um die „Horizontale“ des Bischofskollegiums und der Ortskirchen ergänzt wird, daß die Sorge um die Einheit und die Sorge um eine lebendige Vielfalt einander tragen und stärken.

⁵ So z. B. auch Metropolit Chrysostomus von Myra, der Vertreter des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, bei einer Pressekonferenz in Bonn im März 1989. Die Lösung des Problems der bischöflichen Kollegialität und die Stellung des Bischofs von Rom in diesem Kontext bezeichnete er als vordringliche Aufgabe des orthodox-katholischen Dialogs. Vgl. auch: H. Grote, Der Postmodernisteneid, in: MD 40 (1989) 65ff.